



**VERBAND DER BAYER. BEZIRKE**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22

80505 München

August 2011

**Rundschreiben Nr. 93/2011**

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

**Änderung des Vergaberechts (Oberschwellenbereich);  
hier: Umsetzung der Europäischen Richtlinie über die Förderung sauberer und  
energieeffizienter Straßenfahrzeuge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 12. Mai 2011 ist eine Änderung des Vergaberechts eingetreten, mit der insbesondere neue Vorgaben zur Berücksichtigung von Energieverbrauch und Umweltauswirkungen im Rahmen der Beschaffung von Straßenfahrzeugen wirksam geworden sind.

Umgesetzt wird damit die Europäische Richtlinie über die Beschaffung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge durch öffentliche Verwaltungen (Richtlinie 2009/33/EG). Nach dieser Richtlinie müssen öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Straßenverkehrsfahrzeugen, die über die Lebensdauer anfallenden Energieverbrauchskosten und Schadstoffemissionen berücksichtigen. Diese Verpflichtung ist durch entsprechende Vorgaben in der Leistungsbeschreibung bzw. den technischen Spezifikationen oder bei den Zuschlagskriterien zu erfüllen. Die entsprechenden Parameter für die Ermittlung von Energieverbrauch sowie der Umweltauswirkungen wer-

den in der geänderten Vergabeverordnung (VgV) bzw. Sektorenverordnung (SektVO) festgelegt.

Die Vergaberechtsänderungen sind im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2011 Teil I Nr. 21 veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gihl'. The letters are cursive and fluidly connected.

Gihl